

26. März 2021

Seite 34

| | | |
|------------|------------------------|-------------|
| Auflage | 292'845 Ex. | Beobachter |
| Reichweite | 823'000 Leser | 8021 Zürich |
| Erscheint | 14-tgl | |
| Fläche | 29'000 mm ² | |
| Wert | 13'700 CHF | |



Sozialhilfe für Hauseigentümer?

PANDEMIE. Die Coronakrise führt zu grosser Verunsicherung. Viele machen sich Sorgen um ihre Arbeitsstelle, ihre Zukunft. Immerhin: Sein Eigenheim verliert man nicht in jedem Fall.

Familienvater, 54 Jahre alt, Arbeitgeber in Konkurs, Stelle verloren, ausgesteuert aus der Arbeitslosenversicherung: Eigentlich bleibt nur noch der Gang aufs Sozialamt. Sozialhilfe gibt es aber nur, wenn das Vermögen der Familie mit den zwei studierenden Kindern nicht mehr als 10 000 Franken beträgt. Und Grundeigentum gehört auch zum Vermögen. Muss das Ehepaar jetzt also sein Haus, auf das es jahrelang gespart hat und in dem es seit Geburt des ersten Kindes wohnt, verkaufen?

Noch hat die Corona-Pandemie keinen Ansturm auf die Sozialhilfe verursacht. Das liegt

gemäss **Ingrid Hess**, Leiterin Kommunikation bei der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (**Skos**), jedoch vor allem daran, dass bis anhin die Massnahmen des Bundes wie der Corona-Erwerbsersatz oder die Ausweitung der Kurzarbeit gegriffen hätten. «In mittlerer Zukunft muss sich die Sozialhilfe aber auf einen starken Anstieg der Anmeldungen vorbereiten», warnt Hess. Bis 2022 prognostiziert die Skos 21 Prozent mehr Fälle. Dazu könnten solche wie eingangs beschrieben gehören. Schon länger beobachtet man eine steigende Zahl an älteren, gut situierten, aber ausgesteuerten Arbeitslosen, sagt Hess.

26. März 2021

Seite 34

| | | |
|------------|------------------------|-------------|
| Auflage | 292'845 Ex. | Beobachter |
| Reichweite | 823'000 Leser | 8021 Zürich |
| Erscheint | 14-tgl | |
| Fläche | 29'000 mm ² | |
| Wert | 13'700 CHF | |

Gebildete Leute, einst gut bezahlt, oft mit Wohneigentum. «Für diese Menschen bedeutet das, von einem hohen Level ziemlich tief abzustiegen.»

Vom Verkaufserlös leben. «Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt von Grundeigentum», heisst es in den Richtlinien der Skos. Grundsätzlich muss man sein Eigenheim also verkaufen und erst mal vom Erlös leben. Unter gewissen Umständen – und das ist die gute Nachricht – kann aber auf die Verwertung einer Liegenschaft oder Eigentumswohnung verzichtet werden. Das könnte etwa dann der Fall sein, wenn man in seinem Eigenheim im Vergleich mit einer zumutbaren Mietwohnung zu einem marktüblichen oder gar günstigeren Preis wohnt. Aufgrund der heute extrem tiefen Hypothekarzinsen dürfte das oft der Fall sein.

Weitere mögliche Gründe, um auf einen Verkauf der Liegenschaft zu verzichten, sind gemäss Skos: wenn die Sozialhilfe voraussichtlich nur kurz- oder mittelfristig beansprucht wird. Ebenso falls sich die finanzielle Unterstützung nur in einem geringen Umfang bewegt oder wenn aufgrund ungenügender Nachfrage für die Immobilie kein vernünftiger Preis erzielbar ist. Falls man die eigene Liegenschaft behalten

«In mittlerer Zukunft muss sich die Sozialhilfe auf einen starken Anstieg bei den Anmeldungen vorbereiten.»

Ingrid Hess, Leiterin Kommunikation Skos

kann, übernimmt das Sozialamt die Zahlung der Hypothekarzinsen, übliche Nebenkosten, Gebühren und die nötigsten Reparaturen. Also ähnlich, wie das bei Sozialhilfebezüglern, die zur Miete wohnen, auch geregelt ist.

Keine Geschenke. Geschenkt wird einem selbstverständlich nichts. «Wenn auf eine Verwertung verzichtet wird, muss die Rückerstattung sichergestellt werden», lautet eine weitere Skos-Richtlinie. Hierfür muss man gegenüber dem Sozialamt eine pfandrechtl. sichergestellte Rückerstattungsverpflichtung unterzeichnen. Diese wird im Grundbuch eingetragen und kommt spätestens bei einem Eigentümerwechsel zur Anwendung. Wenn die Liegenschaft vererbt wird, sind die Erben zur Rückerstattung der Unterstützungsleistungen verpflichtet. Und falls die Sozialhilfebezüger ihr Eigenheim verkaufen, müssen sie aus dem Erlös die bezogenen Leistungen vollumfänglich zurückzahlen. Doch immerhin bieten diese Regelungen der Skos eine Chance für die Menschen, die sich sowieso schon in einer schwierigen Situation befinden: Wenigstens dürfen sie so in ihrem Zuhause bleiben – auch wenn es ihnen faktisch von Jahr zu Jahr immer weniger gehört.

USÉ MEYER